



Nr. 29/2017

AN DIE MITGLIEDSVERBÄNDE DER UEFA

z.H.
des Präsidenten und des Generalsekretärs

AN DIE VEREINE, DIE AN UEFA-WETTBEWERBEN TEILNEHMEN

Ihre Zeichen

Ihre Korrespondenz vom

Unsere Zeichen
KCDAD/tho

Datum
2. Juni 2017

Informationsschreiben zur Dopingbekämpfung und zu medizinischen Fragen im Hinblick auf die Saisonvorbereitung

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Hinblick auf die neue Saison möchten wir Sie über verschiedene Aspekte der Programme der UEFA in Sachen Dopingbekämpfung und Medizinisches informieren, über welche die Spieler und der zuständige Betreuerstab in Ihrem Verband bzw. Ihren Vereinen in Kenntnis gesetzt werden müssen.

Zusammen mit diesem Schreiben erhalten Sie grüne und blaue Mappen mit Dopingpräventionsbroschüren zur Verteilung an die Spielerinnen und Spieler.

Ihr Verband ist dafür verantwortlich, dass jede Ihrer Nationalmannschaften eine der grünen und jeder Ihrer für UEFA-Klubwettbewerbe 2017/18 (UEFA Champions League, UEFA Europa League, UEFA Women's Champions League, UEFA Futsal-Pokal) qualifizierten Vereine eine der blauen Mappen mit der Aufschrift „Anti-Doping“ erhält.

Antidoping

Dopingkontrollen

Die UEFA führt in allen ihren Wettbewerben Dopingkontrollen durch. Den Spielern muss bewusst sein, dass neben der UEFA auch nationale Antidoping-Organisationen (NADOs) und die FIFA Dopingkontrollen durchführen können. Die UEFA versucht, ihre Dopingkontrollen so gut wie möglich mit diesen anderen Organisationen abzustimmen und hat mit beinahe 30 europäischen NADOs diesbezügliche Kooperationsvereinbarungen unterzeichnet. Dennoch können Mannschaften und Spieler mehrmals in kurz aufeinanderfolgenden Abständen Kontrollen unterzogen werden, entweder zufällig oder gezielt bei Vorliegen konkreter Gründe.

Verantwortung

In Anbetracht der disziplinarischen Folgen, die ein Spieler beim Verstoß gegen eine Antidoping-Vorschrift möglicherweise zu tragen hat, empfehlen wir, dass Vereine und Verbände alle erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um einen angemessenen Informationsfluss in Sachen Antidoping an sämtliche betroffenen Personen auf allen Vereins- bzw. Verbandsebenen sicherzustellen.

Zudem empfehlen wir, dass sowohl die Nationalmannschafts- als auch die Vereinsärzte Informationsveranstaltungen für das medizinische Personal, das übrige Personal und die Spieler selbst abhalten.

Broschüren für Spieler

Seit vielen Jahren verteilt die UEFA Antidoping-Broschüren an die Mannschaften, die an ihren Wettbewerben teilnehmen. Die Broschüre enthält leicht verständliche Informationen über die Risiken von Doping und ist für die Teams als Hilfe bei der Organisation von diesbezüglichen Informationsveranstaltungen für Spieler und Betreuer gedacht. Sie ist in den folgenden sieben Sprachen erhältlich: Deutsch, Englisch, Französisch, Italienisch, Portugiesisch, Russisch und Spanisch. Diesem Schreiben liegen 30 Exemplare in der für Sie relevanten Sprache bei.

Wie in der Broschüre erwähnt, müssen alle Spieler umfassend über die Dopingkontrollverfahren, Verstöße gegen Antidoping-Vorschriften, den sicheren Einsatz von Medikamenten sowie die Risiken informiert werden, welche die Einnahme von Medikamenten, Nahrungsergänzungsmitteln und Freizeitdrogen birgt. Die Spieler sind auch darüber zu informieren, dass Dopingkontrollen sowohl innerhalb als auch außerhalb von Wettbewerben jederzeit durchgeführt werden können, und dass die Abgabe von Blut- oder Urinproben verlangt werden kann.

Falls Sie zusätzliche Broschüren oder andere Sprachfassungen benötigen, kontaktieren Sie bitte die UEFA-Abteilung Antidoping und Medizinisches per E-Mail an antidoping@uefa.ch.

Bestimmung von Spielern für Dopingkontrollen in Wettbewerben mittels offener Auslosungen

Bei Spielen, wo die Auswahl der Spieler für Dopingkontrollen mittels Auslosung erfolgt, wurde diese bisher im Allgemeinen in der Halbzeitpause in der Dopingkontrollstation durchgeführt. Mannschaftsvertreter mussten bei dieser Auslosung und erneut 15 Minuten vor Spielende (10 Minuten bei Futsal-Spielen) zur Bekanntgabe der Ergebnisse anwesend sein.

Dieses Verfahren wird nun geändert. Ab der Spielzeit 2017/18 wird die UEFA bei Spielen eine „offene Auslosung“ vornehmen (wie bereits in einigen Fällen 2016/17). Das bedeutet, dass es in der Halbzeitpause keine Auslosungen mehr geben wird. Stattdessen werden alle Auslosungen 15 Minuten vor Spielende (10 Minuten bei Futsal-Spielen) vorgenommen und die Ergebnisse unmittelbar bekanntgegeben.

In der Regel wird der UEFA-Dopingkontrolleur (DK) sich weiterhin vor Spielbeginn mit den Mannschaftsvertretern treffen, um sie darüber zu informieren, dass eine Dopingkontrolle stattfinden wird, und um ihnen das Auslosungs- und das Dopingkontrollverfahren zu erklären; in der Halbzeitpause müssen sich die Mannschaftsvertreter jedoch künftig nicht mehr in die Dopingkontrollstation begeben. Zudem wird ihre Anwesenheit auch bei der neuen offenen Auslosung nicht mehr obligatorisch sein. Ist

nur einer bzw. keiner der Mannschaftsvertreter bei der Auslosung anwesend, wird der DK sie im Anschluss daran kontaktieren und ihnen die Namen der für die Dopingkontrolle ausgewählten Spieler mitteilen.

Die Mannschaftsvertreter erhalten weiterhin eine Kopie des Formulars, auf dem die für die Dopingkontrolle ausgewählten Spieler und Ersatzspieler angegeben sind, und sind weiterhin dafür verantwortlich, den DK dabei zu unterstützen, die ausgewählten Spieler zu informieren und sie zur Dopingkontrollstation zu begleiten.

Das Ziel dieser Neuerungen besteht darin, das Verfahren einfacher und schneller zu machen und die Mannschaftsvertreter so wenig wie möglich zu stören.

Zusätzlich zur Bestimmung von Spielern durch eine offene Auslosung wird die UEFA weiterhin auch gezielte Tests durchführen. Die Mannschaften werden über die Identität der in diesem Rahmen getesteten Spieler gleichzeitig informiert wie über die ausgelosten Spieler.

UEFA-Dopingreglement, Ausgabe 2016

Wir möchten Sie deshalb an einige Punkte des *UEFA-Dopingreglements*, Ausgabe 2016, erinnern:

Delegieren von Tests an NADOs – Artikel 6

Bisweilen kann es vorkommen, dass die UEFA aus praktischen Gründen eine NADO bitten muss, in ihrem Auftrag einen Spieler zu testen. In einem solchen Fall bleibt die UEFA weiterhin für das Ergebnismanagement zuständig. Umgekehrt ist es auch möglich, dass die UEFA im Auftrag einer NADO eine Kontrolle durchführt, wobei dann die NADO für das Ergebnismanagement zuständig bleibt.

Anweisungen an die Ausrichter von UEFA-Spielen – Anhang A

In der Dopingkontrollstation dürfen die Spielorganisatoren den Spielern nur Wasser bereitstellen. Alkoholfreies Bier und Softdrinks ohne Koffein dürfen nicht mehr zur Verfügung gestellt werden, da nicht gewährleistet werden kann, dass derartige Getränke 100% alkohol- oder koffeinfrei sind. Wie in der Vergangenheit müssen Spieler, die in der Dopingkontrollstation Speisen oder andere Getränke als Wasser zu sich nehmen möchten, diese von ihrer Mannschaft besorgen lassen; der Verzehr erfolgt auf eigenes Risiko. In der Dopingkontrollstation sind Rauchen und Alkoholkonsum verboten.

Medizinische Ausnahmegenehmigung (MAG)

Die Bestimmungen und Verfahren der UEFA bezüglich medizinischer Ausnahmegenehmigungen stimmen mit denjenigen der FIFA überein und bleiben im Vergleich zur Vorsaison unverändert. Spieler, die an UEFA-Wettbewerben oder an Freundschaftsländerspielen der A-Nationalmannschaft teilnehmen und verbotene Substanzen oder Methoden zu therapeutischen Zwecken verwenden müssen, haben bei der UEFA mittels UEFA-MAG-Antragsformular eine Genehmigung einzuholen.

MAG-Antragsformulare müssen vom Spieler und seinem Arzt ausgefüllt, unterschrieben und mit der kompletten medizinischen Akte an die Antidoping-Abteilung der UEFA gesandt werden (Fax bzw. E-Mail für vertrauliche Mitteilungen: +41 22 990 31 31; antidoping@uefa.ch). Die Formulare sind nur an die UEFA und nicht an die Nationalen Antidoping-Organisationen (NADOs) zu senden. Mit Ausnahme von

Notfällen dürfen Ärzte keine verbotenen Substanzen verabreichen bzw. verbotenen Methoden anwenden, solange die UEFA keine MAG erteilt hat.

Von der FIFA gewährte MAGs gelten automatisch auch für UEFA-Wettbewerbe. Hingegen gelten von einer NADO gewährte MAGs in UEFA-Wettbewerben nicht, solange die UEFA sie nicht anerkannt hat. In Übereinstimmung mit Artikel 4.4.3 des Welt-Anti-Doping-Codes anerkennt die MAG-Kommission der UEFA von den nationalen Antidoping-Organisationen gewährte MAGs für Spieler, die zum betreffenden Zeitpunkt nicht an UEFA-Wettbewerben teilgenommen haben, vorausgesetzt, die folgenden drei Bedingungen sind erfüllt:

- die betroffene NADO hat sich für die Gewährung einer MAG an die UEFA-Kriterien gehalten, insbesondere betreffend die Behandlung von Asthma;
- eine Kopie des Antragsformulars und der medizinischen Informationen, die bei der betreffenden Organisation eingereicht wurden, wird der UEFA-Abteilung Antidoping und Medizinisches unterbreitet (beides gegebenenfalls mit Übersetzung in eine der offiziellen UEFA-Sprachen);
- die MAG-Kommission der UEFA bestätigt, dass der Antrag den MAG-Bestimmungen und -Anforderungen der UEFA entspricht (die sich mit den FIFA- und WADA-Bestimmungen decken).

Für Einzelheiten zu den Medizinischen Ausnahmegenehmigungen lesen Sie bitte die entsprechenden Anlagen genau durch.

Spieler, die an Junioren-Freundschaftsländerspielen teilnehmen (d.h. mit allen Juniorennationalmannschaften bis einschließlich U21), müssen etwaige MAG hingegen nicht bei der UEFA, sondern bei ihrer NADO beantragen.

MAG-Anträge für verbotene Beta-2-Agonisten, die in der WADA-Verbotsliste als solche aufgeführt sind und im Normalfall bei Asthma-Erkrankungen verwendet werden, müssen eine komplette medizinische Akte beinhalten, die den im Leitfaden zur WADA-Verbotsliste und zu medizinischen Ausnahmegenehmigungen (MAG) beschriebenen Anforderungen genügen.

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass mehrere IV-Infusionen und/oder -Injektionen von mehr als 50 ml innerhalb von sechs Stunden verboten sind und einer MAG bedürfen (mit Ausnahme jener bei Eintritt ins Krankenhaus, chirurgischen Eingriffen und klinischen Untersuchungen). Dies gilt auch, wenn die Infusion bzw. Injektion keine verbotenen Substanzen enthält, denn es geht um die Methode, die verboten ist.

Rubrik „Anti-Doping“ auf UEFA.org

Alle Dokumente betreffend Dopingangelegenheiten (UEFA-Dopingreglement 2016, WADA-Verbotsliste 2017, WADA-Zusammenfassung der Änderungen gegenüber der WADA-Verbotsliste 2016, Leitfaden zur WADA-Verbotsliste und zu medizinischen Ausnahmegenehmigungen, MAG-Antragsformular, UEFA-Rundschreiben Nr. 69/2016 zur WADA-Verbotsliste 2017 und Broschüre für Spieler) sowie weitere Informationen zu diesem Thema können in mehreren Sprachversionen in der Rubrik „Anti-Doping“ auf UEFA.org heruntergeladen werden, die über folgenden Link erreichbar ist:

<http://de.uefa.org/protecting-the-game/anti-doping/index.html>

Medizinisches

Medizinische Mindestanforderungen der UEFA

Die Medizinischen Mindestanforderungen der UEFA bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert. Ausrichtervereine und -verbände werden daran erinnert, wie wichtig es ist, dass das medizinische Personal und die Krankenwagen rechtzeitig bereitstehen (vgl. Absätze 13.02 und 14.01 des *Medizinischen Reglements der UEFA*). Sind sie nicht rechtzeitig an Ort und Stelle, kann es passieren, dass sich der Ausrichterverein bzw. -verband dafür vor den UEFA-Disziplinarinstanzen verantworten muss.

Rubrik „Medizinisches“ auf UEFA.org

Die Ausgabe 2014 des *Medizinischen Reglements der UEFA* sowie der Leitfadens zu den medizinischen Mindestanforderungen können in der Rubrik „Medizinisches“ auf UEFA.org über folgenden Link heruntergeladen werden:

<http://de.uefa.org/protecting-the-game/medical/index.html>

Sollten Sie Fragen haben oder zusätzliche Informationen zum UEFA-Dopingreglement wünschen, wenden Sie sich bitte an Caroline Thom (caroline.thom@uefa.ch). Bei Fragen bezüglich der medizinischen Ausnahmegenehmigungen (MAG) steht Ihnen Richard Grisdale (richard.grisdale@uefa.ch) zur Verfügung. Allgemeine Fragen können an antidoping@uefa.ch oder medical@uefa.ch adressiert werden.

Mit freundlichen Grüßen

U E F A



Theodore Theodoridis
Generalsekretär

Anlagen

- 30 Broschüren für Spieler

Kopie (mit Anlagen)

- UEFA-Exekutivkomitee
- Medizinische Kommission der UEFA
- UEFA-Antidoping-Ausschuss
- UEFA-Ausschuss der Dopingkontrolleure
- Europäische Mitglieder des FIFA-Rats
- FIFA, Zürich